

RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl Henay

Wien, Mittwoch, den 14. November 1923.

285

Die Ferialspareinrichtung des Wiener Jugendhilfswerkes. Tausenden Familien ist es verwehrt, mit ihren Kindern auch nur einen kurzen Landaufenthalt zu genießen. Der Erwachsene kann sich bescheiden; das Kind aber braucht den Landaufenthalt dringend. Die Beobachtungen der letzten Jahre haben bewiesen, daß keine Fürsorgemaßnahme das Kind gesundheitlich, körperlich, seelisch und geistig so fördern kann, wie ein mehrwöchiger Aufenthalt in einem Ferienheime. Auch bei geringen Regien betragen die Kosten eines Landaufenthaltes von fünf Wochen 700.000 K. Ein geringer Teil des Betrages wurde bisher aus öffentlichen Mitteln gedeckt. Mit Hilfe der Kinderrettungswoche konnten für die Aermsten der Armen 4000 Freiplätze geschaffen werden. Immerhin bildet es für die Mehrzahl der Eltern ein schweres Opfer, bei Beginn der Ferien auf einmal 600.000 K für den Landaufenthalt eines Kindes zu bezahlen. Das Wiener Jugendhilfswerk, unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Universitätsprofessor Dr. Julius Tandler und der Abgeordneten Amalia Seidel, hat zur Erleichterung der Verpflegungskostenzahlung im Verein mit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien eine Ferialspareinrichtung ins Leben gerufen.

Diese wird es vom 1. Dezember an den Eltern ermöglichen, durch Spareinlagen von mindestens 10.000 K die Kosten des Landaufenthaltes ihres Kindes in Teilzahlungen möglichst schmerzlos zusammenzubringen. Das „Wijug“ wird sich inden nächsten Tagen an die Elternvereinigungen der Wiener Schulen mit Aufrufen wenden, in denen die Eltern auf die Vorzüge der Ferialsparkassa aufmerksam gemacht werden. Die Einlagen können in sämtlichen Bezirken Wiens bei den Zweigstellen der Zentralsparkassa und dort, wo sich keine Zweigstellen der Zentralsparkassa befinden, bei den Kassen der magistratischen Bezirksämter geleistet werden. Um bis zum Ende des Schuljahres den Betrag beisammen zu haben, ist es notwendig, mindestens wöchentlich Einzahlungen zu leisten. Die Sparer erhalten besondere Begünstigungen. Die Kosten der Kontoeröffnung trägt das Wiener Jugendhilfswerk. Die Zentralsparkassa der Gemeinde Wien gewährt den Einlegern der Ferialspareinrichtung statt der üblichen sieben Prozent sogar zehn Prozent Zinsen. Die Sparer müssen allerdings ihr Guthaben zugunsten des Wiener Jugendhilfswerkes sparen, d. h. das Geld bleibt ihr Eigentum, eine Rückzahlung kann aber nur im Einverständnis mit dem Jugendhilfswerk erfolgen.

Der praktische Weg zur Erlangung eines Landaufenthaltes in einem Ferienheime wäre danach folgender: Das Kind geht vom 1. Dezember an mit einer Anweisung des Wiener Jugendhilfswerkes, die von den Elternvereinigungen verteilt werden und einem Betrage von 10.000 K zur Einlagestelle seines Bezirkes und erhält daselbst ein Einlageblatt der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien, auf dem auch die weiteren Einlagen gebucht werden. Im Frühjahr meldet sich das Kind bei irgendeiner Ferienaktion unter Vorweisung seines Einlageblattes. Die Ferienaktion versieht das Einlageblatt mit ihrem Stempel zum Zeichen, daß das Kind in ihr Ferienheim aufgenommen erscheint. Das Einlageblatt bleibt in den Händen des Kindes, so daß die weiteren Einlagen bis knapp vor Abreise in die Ferienkolonie geleistet werden können. Vor/der Abreise wird das Einlageblatt gegen Bestätigung von der Ferienaktion eingezogen und dem „Wijug“ übermittelt. Ist der volle

Verpflegungskostenbetrag bereits bei der Zentralsparkassa gespart, so haben die Eltern nichts mehr zu bezahlen. „reichen die Einlagen den vollen Verpflegungskostensatz nicht, so haben die Eltern den Restbetrag bar bei der Ferienaktion zu erlegen oder bei Bedürftigkeit um Nachsicht des Restbetrages zu ersuchen. Die eingezogenen Einlageblätter werden beim „Wijug“ gesammelt und dieses veranlasst die Ueberweisung der Beträge an die einzelnen Ferienaktionen.

Mit der Ferialspareinrichtung schafft das „Wijug“ eine großzügige sozialpolitische Einrichtung, wie sie in ähnlicher Weise, besonders in den Weststaaten, zum Zwecke der Lebens- und Krankenversicherung der Kinder oder zur Erlangung einer Rente bestehen. Auch in Oesterreich sind Versuche mit Spareinrichtungen seit dem Jahre 1875 bereits zu verzeichnen, wie aus der im Schulbücherverlag erschienenen Schrift „Die Sparkassa“ von Breunlich, zu ersehen ist. Das Wiener Jugendhilfswerk hat mit dieser neuen volkswirtschaftlichen Einrichtung einen bedeutenden Schritt in seiner Organisation nach vorwärts getan.

Eine städtische Kindergartenausstellung. Im Saale I des Stadtschulrates, Burgring 9, wird am Samstag, den 17. ds. um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr vormittags eine städtische Kindergartenausstellung eröffnet.

Kein Stadtsenat. In dieser Woche ist keine Sitzung des Stadtsenates.

Unveränderte Gas- und Strompreise. Für den Ablesabschnitt vom 15. bis 22. ds. beträgt der Preis für einen Kubikmeter Gas unverändert 1900 Kronen. Auch die Preise für elektrischen Strom bleiben unverändert und kostet eine Hektowattstunde Lichtstrom 490 und eine Hektowattstunde 270 Kronen.

Sprechstunde bei Bürgermeister Seitz. Die erste Sprechstunde des neugewählten Bürgermeisters Seitz findet am Mittwoch, den 21. ds. um 10 Uhr vormittags statt.

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 14. November 1923. Abendausgabe.

Vorstellung der leitenden städtischen Beamten bei Bürgermeister Seitz.

Heute erschienen die leitenden städtischen Beamten des Magistrates und die Direktoren der städtischen Unternehmungen bei dem neugewählten Bürgermeister, der sie umgeben von den amtsführenden Stadträten empfing. Magistratsdirektor Dr. Hartl stellte die Erschienenen vor und hielt an den Bürgermeister folgende Ansprache: Gestatten Sie, dass ich als der oberste Beamte des Magistrates im eigenen Namen und im Namen der 52.000 städtischen Angestellten Ihnen, Herr Bürgermeister, unsere aufrichtigsten Glückwünsche zur gestrigen Wahl übermittle. Wir begrüßen Sie auf das aufrichtigste als unseren obersten Chef, versprechen, dass wir Sie bei Ihrem schweren Amte mit unserer ganzen Kraft unterstützen werden und bitten um Ihre Vertrauen. Bürgermeister Seitz erwiderte: Ich danke für Ihre herzlichen Glückwünsche. Ihr Sprecher begrüsst mich als Ihren Chef. Ich habe nicht ohne Grund die amtsführenden Stadträte eingeladen an diesem Empfang teilzunehmen, weil wir wollen, dass Sie uns nicht als Vorgesetzte, sondern als Mitarbeiter und Berater der berufsmässigen Beamten betrachten. Wir wollen nichts anderes sein, als Ihre Helfer und wir werden alles daransetzen, die Ihnen unterstellten Beamten, so weit dies möglich ist, in rechtlicher und finanzieller Beziehung klaglos zu stellen. Was wir als Vertreter des Volkes von den Aemtern wünschen, ist einfach gesagt: Der Bürger will nicht als Akt, sondern als Mensch erscheinen. Bedenken wir, was mancher Mensch an Geist und Mühe aufwendet, bis das Schriftstück, das für den Beamten ein Akt wird, fertig ist. Die Eingabe ist ihm ein Ereignis; nun harret er Tag um Tag auf die Erledigung. Wenn wir uns den Mann, der sie empfängt, konkret vorstellen, so werden wir auch sofort den richtigen, den verständlichen Amtsstil finden. Die Entscheidung, die in Anwendung der Norm erfolgt, wird ihm gerecht, die aus Zweckmässigkeitsgründen erfolgt, einleuchtend erscheinen. Eine Erledigung, die der Empfänger und wäre er der chlichteste Mann nicht versteht, ist un sinnig, oft unnütz. Möge es uns gelingen, die Aemter dem Volke nahe zu bringen, den Beamten zum Vertrauensmann des Bürgers zu machen, dann wird der Bürger sein Freund sein. An der Spitze des Magistrates steht ein Mann, dem wir unser ganzes und volles Vertrauen schenken, den wir nicht nur als loyalen Beamten, sondern auch als ausserordentlich sachkundigen Mitarbeiter schätzen. Ich hoffe, dass das gute Einvernehmen, das immer zwischen den gewählten und den berufsmässigen Beamten bestanden hat, auch fernerhin fort dauert.

Anschliessend an den Empfang der städtischen Angestellten sprachen unter der Führung des zweiten Präsidenten des Stadtschulrates Glöckel auch die leitenden Beamten des Stadtschulrates bei Bürgermeister Seitz als neuen Präsidenten des Stadtschulrates vor. Hofrat Dr. Reitterer führte aus: Nachdem für das Bundesgebiet Wien geltende Bundesgesetz der Bürgermeister den Vorsitz im Stadtschulrate führt, gestatte ich mir als dienstältester Beamte dieser Behörde im Namen der Beamten den Herrn Bürgermeister auf das ergebenste zu begrüßen und zu der Wahl zu beglückwünschen. Seit dem Jahre 1910 habe ich im Stadtschulrate als der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht manche Veränderungen miterlebt. Es waren meist sparsam bemessene Freuden und manchmal reichlich bemessene Leiden. Eines aber ist uns geblieben, die unbedingte Sachlichkeit und die ~~Treue~~ Treue. Seien Sie

versichert, dass diese Eigenschaften auch bei den Beamten des Stadtschulrates als eine unumstössliche Tradition aufrecht sind. Wir sind bereit mitzuarbeiten und ich bitte Sie neben den schweren Aufgaben, die das Amt des Präsidenten des Stadtschulrates in sich schliesst, auch die Interessen der Beamten wahren zu wollen. Bürgermeister Seitz antwortete: Ich danke für Ihre Glückwünsche und Ihre Erklärung. Die Schulreform stellt auch an die Konzeptsbeamten des Stadtschulrates grosse Anforderungen. Wir wissen zu schätzen, was Sie leisten und werden es immer hoch schätzen, wenn der Beamte sein Amt nicht als einen Erwerb betrachtet, sondern als Beruf. Von jeher haben die Bürgermeister der Schulverwaltung ihr Hauptaugenmerk zugewendet - in gutem und in schlechtem Sinne - und auch ich werde sie nicht aus der Hand lassen. Mit meinem jahrzehntelangen Mitarbeiter Glöckel stets in enger Fühlung, werde ich Ihnen gerne behilflich sein in der Vollendung des grossen Werkes das die Wiener Schulverwaltung begonnen hat.

Die Bezahlung der Kanalaräumungsgebühren. In den letzten Tagen ist in einigen Häusern Ottakrings ein Mann mit einer Dienstkappe erschienen, der sich als Amtsorgan ausgab und nach Einsichtnahme in die Kanalaräumungstafel den Hauseigentümern Beträge bis zu 65.000 Kronen unter dem Vorwande entlockte, dass er beauftragt sei, die aufgelaufenen Kanalaräumungsgebühren einzuheben. Die Leichtgläubigkeit der Geschädigten ist umso verwunderlicher, als bekanntlich die Kanalaräumungsgebühren und die Gebühren für die Behebung von Rohrverspöpfungen niemals direkt eingehoben werden, sondern mit der Wohnbausteuer vorgeschrieben werden.